

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

XX.

Leipzig, Sonntag den 29. Januar 1882.

N^o 12.

Der Haftpflichtgesetzentwurf der liberalen Parteien.

Seitens der konservativen Parteien hat, wie wir gesehen, der arme Mann, der Arbeiter, seinen Händedruck weg und, es läßt sich dies nicht leugnen, er hatte etwas Patriarchalisch-Herzliches an sich. Das liberale Entgegenkommen zeigt hingegen nur jene konventionelle Höflichkeit seiner bürgerlicher Kreise, ein Handersaffen nicht kalt nicht warm, gerade genügend, um nicht eine Hand aus der andern fallen zu lassen. Noch mehr scheiden sich die Günstbewerungen beider Parteirichtungen bei der arbeitenden Klasse — die Anregung zur Fortbildung der Fabrikgesetzgebung und die zur Erweiterung der Haftpflicht — in ihren Zwecken; während das konservative Projekt eine gewisse Fürsorge für die Arbeiter nicht verkennen läßt, macht das liberale Projekt keinen andern Eindruck, als daß es in erster Linie dazu bestimmt ist, den Reichskanzler zu ärgern, resp. durch Einbringen wirtschaftlicher Gesetzentwürfe dessen diesbezügliche Pläne zu durchkreuzen.

Der Gesetzentwurf der vereinigten liberalen Parteien, der auf Befreiung des Unfallversicherungsgesetzes der Regierung durch ein erweitertes Haftpflichtgesetz abzielt, ist nun zwar in der gewissen Voraussicht eingebracht worden, ihn durchfallen zu sehen, und sonach hätte die ganze Aktion eigentlich keinen positiven Zweck; wir werden uns jedoch besonnen eingedenk ein wenig damit beschäftigen, indem wir dabei dem seit langem eingehaltenen Prinzip folgen, unsere Leser über alle Phasen der wirtschaftlichen Verhandlungen unsers Parlaments auf dem Laufenden zu erhalten. Diesmal können wir uns ziemlich kurz fassen, denn die Spezialbestimmungen bezüglich der Aus- und Durchführung des Gesetzes sind größtenteils dem Unfallversicherungsgesetz entlehnt und die prinzipiellen Punkte sind von den Liberalen schon bei der Unfallversicherungsdebatte antcipando besprochen und von uns darüber referiert worden.

Die Liberalen waren bekanntlich gegen das Unfallversicherungsgesetz, weil sie erstlich gegen die Zwangsversicherung, zweitens gegen die staatliche Versicherungsanstalt und drittens gegen jeden Zuschuß aus Staatsmitteln zur Versicherung waren; sie glaubten, das was das Unfallversicherungsgesetz anstrebe einfacher und sicherer durch eine Erweiterung des Haftpflichtgesetzes zu erreichen und hielten dabei irgend welche Zwangsformen noch nicht einmal für nötig. In dem jetzigen Antrage auf Erweiterung der Haftpflicht, der auch die Unfallversicherung mit in Betracht zieht, sind nun die nämlichen Anschauungen zu Paragraphen formiert worden; nur insofern haben sie eine Modifikation erfahren, als man eingesehen, daß ohne Zwang nichts zu machen ist, und man sich demzufolge für Verfügung des Versicherungszwangs ausgesprochen.

Der Gesetzentwurf bezweckt also zunächst eine Erweiterung der Haftpflicht dergestalt, daß die vom

Unfallversicherungsgesetz aufgezählten Betriebe noch um die Bauhandwerke, die Land- und Forstwirtschaft vermehrt werden und daß der Unternehmer so ziemlich für jeden Unfall haftbar gemacht wird, der nicht gerade aus grober Nachlässigkeit des Arbeiters entspringt. Ferner sollen auch die sogen. kleinen Unfälle entschädigt werden, die das Unfallversicherungsgesetz durch eine Art Karenzzeit ausschloß. Eine derartige Erweiterung ist aber doch nicht „liberal“ genug, das heißt: sie trägt dem Bedürfnis nicht in entsprechender Weise Rechnung; denn indem sie eines teils doch nicht alle Arbeiterkategorien in Bezug nimmt, schärft sie nach der andern Seite den Gegensatz zwischen versicherten und nichtversicherten Arbeitern.

Die Art und Höhe der Entschädigungen, die Klassifizierung der Entschädigungsberechtigten, die Festsetzung der Anzeigepflicht und andere Details der Haftpflicht brauchen wir nicht speziell zu erwähnen; sie sind in der Hauptsache denen des Unfallversicherungsgesetzes konform und überdies werden sie wohl kaum zur praktischen Anwendung gelangen.

Wichtiger, ja der wichtigste Punkt des Projekts ist, daß, nachdem die Haftpflicht präzisiert worden, der haftpflichtige Unternehmer versicherungspflichtig gemacht und zwangsweise veranlaßt werden soll, bei den zugelassenen Privatversicherungsanstalten zu versichern.

Für diese Privatgesellschaften sollen durch Reichsgesetz und einstweilen durch den Bundesrat Normativbestimmungen gegeben werden, hinsichtlich welcher maßgebend sein soll: 1. daß eine solche Gesellschaft jeden Unternehmer der Branchen, für die sie gegründet ist, nach den Bedingungen ihrer Statuten aufnimmt, 2. für jede erkannte Rente die Deckung hinterlegt, 3. den Nachweis führt, daß sie ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen vermag, auch sich der betr. Staatsaufsicht unterwirft.

Die Privatversicherung resp. die Rettung der Versicherungsgesellschaften ist die Lösung bei der liberalen Aktion gegen die Regierung. Ob dabei durch das Bestehen, das Unglück anderer der kapitalistischen Spekulation zu erhalten, der Moral ein Stoß versetzt oder die Versicherung für den Arbeitgeber verteuert, für den Arbeitnehmer unsicherer gemacht wird, kümmert die Väter dieses Gesetzentwurfs nicht so sehr als die möglichste Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Ungebundenheit, bei der sich natürlich der Kapitalist am wohlsten befindet. Es spricht hieraus die nämliche Doktrin, die bereits in der letzten Reichstagsession von den liberalen Rednern verfochten wurde und die wir wiederholt schon um deswillen verworfen haben, weil die zwangsweise Privatversicherung gerade das Versicherungssystem ist, welches den Arbeiter am meisten benachteiligt.

Die Normativbestimmungen setzen der angestrebten wirtschaftlichen Ungebundenheit vollends die Krone auf, denn sie scheinen von der Voraussetzung auszugehen, daß der größte Kapitalist ein natürliches Recht habe, die kleineren in sich aufzunehmen, nach-

dem diesen durch den Versicherungszwang die Arbeitnehmer und -geber überliefert worden. Die erste Bestimmung, welche die Gesellschaften zwingt, jeden Versicherer der Branchen, für welche sie errichtet sind, aufzunehmen, muß konsequenterweise dazu führen, entweder die gefährlicheren Betriebe unversichert zu lassen oder für dieselben eine staatliche Ergänzung zu schaffen. Letztere würde recht eigentlich den Versicherungsgesellschaften zu statten kommen; sie würden auf Kosten des Staates, der die Risiken ihnen abnimmt, Geschäfte machen und diejenige, welche die Risiken am besten von der Hand zu weisen wüßte, würde sich am vorteilhaftesten rentieren. Die zweite Bestimmung kommt wieder dem großen Kapitale zu gute, ohne daß sie die Sicherheit des Versicherten wirklich erhöht. Die dritte Bestimmung endlich muß zum privaten Versicherungsmonopol führen; denn wenn sie streng im Interesse der Versicherten gehandhabt würde, bliebe den Verwaltungen der Gesellschaften so gut wie gar kein Spielraum übrig, die kleineren Gesellschaften würden gar bald das Versicherungsgeschäft an den Nagel hängen und es bliebe schließlich zur Ausführung der Versicherung nur übrig, die „Ausbeutung des Unglücks“ einer großen Anstalt à la Reichsbank in Entreprise zu geben. Und wenn die Staatsaufsicht nicht so rigoros ausgeübt würde, müßte der unter den Gesellschaften entstehende Konkurrenzkampf zu dem nämlichen Ausgange führen.

Eine neue Erscheinung — allerdings nur von unwesentlicher Bedeutung, weil lediglich der Verwaltung angehörend, aber doch neu — sind die von den liberalen Legislatoren geplanten Unfallkommissionen und Unfallkommissare. Sie sollen so ungefähr die Rolle der Barmherzigen Brüder im Schillerschen „Tell“ spielen: „Das Opfer liegt, die Raben steigen nieder“. Nach einem Unfälle haben sie den Schaden zu ermitteln event. zwischen Ersatzverpflichteten und Ersatzberechtigten einen Vergleich anzustreben und bleibt es beim bloßen Streben, nun so haben wir ja Gott sei Dank Gerichte und Advokaten.

Einige allgemeine Bestimmungen über Minderung, Erhöhung oder Aufhebung der Rente, die Unverständbarkeit der Unfallansprüche, die Ungültigkeit von Verzichten u. s. w. sind teils dem Unfallversicherungsgesetz entnommen, teils für den besondern Zweck besonders erfunden. Annehmlicher machen sie das ganze Projekt nicht, wenigstens für den Versicherten. Die Versicherungsgesellschaften aber sollen nicht zu kurz kommen: auch wenn der Arbeitgeber falliert, sollen ihnen noch besondere Rechte zustehen.

Das liberale Haftpflicht- und Unfallversicherungsprojekt sagt uns noch weniger zu als das Unfallversicherungsgesetz der Regierung. Das ist keine Verbesserung des letztern, sondern mehr eine Verhässerung, die dem Arbeiter recht häßliche menschlicherliche und kapitalistische Züge zulehrt. Von unserm bekannten Standpunkte aus haben wir die private Versicherung als diejenige Versicherungsform bezeichnet, die den Interessen der Arbeiter am

wenigsten entspricht. Die private Versicherung mit staatlichem Zwange aber, wie sie die vereinigten liberalen Parteien geplant, ist für uns ganz unannehmbar.

Hoffentlich bereiten diese Gesetzesanträge den sozialpolitischen Reformplänen der Regierung kein ernstliches Hindernis. Den liberalen Händedruck möchten wir schon heute ablehnen, er kommt uns vor wie die Freundlichkeit jenes Gentleman, der anstatt den Dienern ein Geldstück in die Hand zu drücken, ihnen nur den Handteller kitzelte.

Korrespondenzen.

Hamburg. Da schon verschiedenes über mein Verhältnis zu dem Buchdruckereibesitzer Herrn Schmidt in Kellinghusen veröffentlicht worden, sehe ich mich zu folgender Erklärung genötigt: Was Herr Schmidt in Nr. 6 des Corr. schreibt, ist in zwei Punkten wahr, nämlich 1. daß er mir tatsächlich 4 Mk. gezahlt, während ich irrtümlich 3 Mk. an einen Freund geschrieben habe; 2. daß ich Rechnungen schiefe geschnitten habe (ca. 2—300, die anderen waren gut); dieselben sind aber nicht Makulatur gewesen, sondern sie wurden nachher vom Buchbinder zurecht geschnitten. Ich hatte Herrn S. vorher gesagt, daß ich das Schneiden nur probieren wolle und nicht für dessen Gelingen garantieren könne. Als Werkzeug hierzu mußte ich ein Brotmesser verwenden. Unwahr ist: 1. daß Herr S. mich entlassen; ich habe ihm im Beisein beider Lehrlinge gesagt, daß ich nicht weiter arbeiten wolle, und sind daher die Lehrlinge Zeuge; 2. daß ich auf meine Verantwortung Makulatur gedruckt habe. Es sind die Auf lagen zweier Zeitungen verwechselt worden, Herr S. konnte mir aber selbst nicht angeben, wieviel gedruckt würde, und sagte, es würde schon so recht sein; 3. daß ich Kost und Logis gehabt habe; Kost wohl, d. h. in vier Tagen zweimal Fleisch und auch nur zweimal satt zu essen, sonst bin ich stets hungrig vom Tisch weggegangen und habe mir für mein Geld Nahrungsmittel kaufen müssen. Ich mußte im Gasthaus schlafen, was der Prinzipal wohl bezahlte, woburd ich aber doch immer die paar Pfennige, welche ich bekam, im Wirtshaus draufgehen lassen mußte. Pausen gab es nicht, vom Essen ging's sofort wieder an die Arbeit und das bis abends 9 und 1/2 10 Uhr; 4. hat Herr S. nicht an unsern Verwalter Herrn Lütke die Postkarte gesendet, sondern an den Verleger (Herrn Köhbe); Herr Lütke hat von der Sache gar keine Ahnung gehabt; 5. hat Herr S. gar keinen Seher, sondern einen Maschinenmeister verlangt, welcher „auf Lager liege“, in Hamburg hat nur Herr Köhbe derartige „Ware“ (Vereinsmitglieder). Bemerkten muß ich noch, daß sich die Druckerei in einem sehr bedauernswerten Zustande befand; in meiner 15jährigen Maschinenmeisterlaufbahn ist mir ähnliches nicht vorgekommen. Herrn S. trifft aber wohl keine Schuld, er mag die Offizin so übernommen haben. Dies mein Erstes und Letztes in dieser Sache!

H.

Fr. **Kaiserslautern**, 18. Januar. Durch Inserat im Corr. suchte Herr Buchdruckereibesitzer Thiem hier selbst einen Seher. Ich meldete mich zu dieser Stellung und bekam als Antwort einen Brief, in welchem ich gebeten wurde, sofort telegraphisch mitzuteilen, ob ich bis Dienstag nach Weisnachten v. J. in Kaiserslautern eintreffen könne; in dem Briefe wurde mir gute Bezahlung zugesichert. Die geschmackvolle Ausstattung des Briefkopfes und des Briefkörpers wie auch die Abfassung des Briefinhalts selbst ließen mich vermuten, daß ich es hier mit einer guten Offizin zu thun habe, und infolgedessen gab ich, ohne vorher über die Höhe des Gehalts zu feilschen, ein Telegramm auf, in welchem ich dem Herrn Thiem mitteilte, daß ich bis zum bestimmten Zeitpunkt kommen könne. Ich befand mich zur fraglichen Zeit in Mosto (Mecklenburg). Am Heiligen Abend reiste ich von Mosto ab, nachdem ich vorher noch ein Telegramm

mit der Bitte zu kommen erhalten hatte, fuhr zwei Tage und zwei Nächte hindurch, machte mir also die vielen Reisekosten und Strapazen, und traf am Montag (2. Feiertag) abends hier in Kaiserslautern ein. Am Dienstag früh begab ich mich in das Geschäft und sah mich zu meinem Erstaunen in einem kleinen Zimmer von vielleicht 9 Schritt Länge und 7—8 Schritt Breite, in welchem die ganze Druckereieinrichtung inkl. eines Gasmotors (ohne jede Schutzvorrichtung) untergebracht war. In diesem „odeur“ geschwängerten Raum arbeiteten 2 Maschinenmeister, 1 Maschinenlehrling, 1 Hausdiener (zugleich Buchbinder), 4 (zuweilen auch 5) Seher, 2 Seherlehrlinge, 1 Buchhalter (im Vorbergrunde) und der Prinzipal, zu welchen in der Mittagsstunde noch zirka 10 Zeitungsträger und Falzer hinzukamen, welche die Atmosphäre natürlich nicht verbesserten. Als ich eine Woche gearbeitet hatte, bot mir der Herr Prinzipal 17 Mk., sage und schreibe siebzehn Mark pro Woche, in einer Stadt von 26 000 Einwohnern, in welcher das Leben durchaus nicht billig ist. Als ich ihm in Hinsicht auf seinen Brief erklärte, daß ich zum mindesten unter einer guten Bezahlung das Minimum des Tarifs verstände, und zugleich bemerkte, daß ich in meiner letzten Stellung 33—36 Mk. pro Woche verdient hätte, erklärte er mir, keinem Seher mehr als 17 Mk. gegeben zu haben und zu geben; überhaupt wäre der ganze Tarif Unsin und der „Verband“ Blödsinn. Ich bemerkte hierzu, daß ich der englischen und französischen Sprache mächtig bin, weswegen der ehrenwerte Herr hauptsächlich auf mich reflektiert hat. Einem solchen Arbeiter bietet also der Herr Thiem — siebzehn Mark. Die Buchdruckerei besteht erst seit einem halben Jahre und doch haben schon ca. 18 Gehilfen nacheinander in derselben konditioniert, welche sämtlich des niedrigen Lohnes und auch der schlechten Behandlung wegen wieder von dannen zogen. Mit mir zugleich gingen noch 2 Seher an, von denen der eine bereits vor 8 Tagen aufgehört hat, während der andere nächste Woche die Stelle verläßt.

Aus **Neustadt-Gödens** wird dem **Wilhelmshavener Tageblatt** geschrieben: Das neue Jahr hat den Bewohnern der Herrlichkeit Gödens „und Umgegend“ ein so eigenartiges literarisches Produkt gebracht, daß Ihr Berichterstatter seine Pflicht vernachlässigen würde, wollte er dies Unikum eines Zeitungsunternehmens unerwähnt lassen. In der freundlichen Ortschaft Schortens hat nämlich ein ehrfamer Uhrendoktor und Agent für landwirtschaftliche Maschinen den volksbeglückenden Gedanken gefaßt, zum Wohl der leidenden Menschheit Redakteur, Herausgeber und Drucker eines neuen Blattes zu werden. Entschluß und Ausführung ist für einen solch klüßnen Mann eine Leichtigkeit und darum haben bereits drei Nummern seines in der That imponierenden Wochenblattes das Licht der Welt erblickt unter dem Titel: **Anzeiger für die Herrlichkeit Gödens und Umgegend**. Die hiesige Bewohnerchaft war anfänglich in dem Glauben, daß der Redakteur, Drucker und Herausgeber sein Blatt habe „Anzeiger“ nennen wollen; man neigt aber jetzt mehr der Ansicht zu — nachdem das Blatt sich fortgesetzt, „Anzeiger“ nennt — daß es dem Unternehmer entweder schwer fällt, ein A von einem U zu unterscheiden oder daß er dem Publikum mit seinem Blatt ein außergewöhnliches Amusement, einen Karnevalscherz bieten will. Wahrscheinlich aus letzterem Grunde enthält der geistreiche Text des neuen Organs tatsächlich fast mehr Fehler als Buchstaben; möglich ist es auch, daß der gelehrte Redakteur unsere abgenutzte Orthographie als einen überwundenen Standpunkt betrachtet und seine eigene Schreibweise einführen will. In einer siebenzeitigen Korrespondenz aus Schortens (in Nr. 3 des Blattes) finden sich außer einem Duzend anderer Fehler folgende beachtenswerte Neuerungen: erkrankt, Thierarkt, Doakter, Menschenarkt zc. und an anderer Stelle: Notiken, Ereignisse, Familien, Chaufe (statt Chaussee) u. s. w. Was die Ausstattung, besonders aber den überaus schaurigen Druck des Blattes be-

trifft, so ist wohl anzunehmen, daß derselbe auf einer Kartoffelquetschpresse aus Herausgebers Lager landwirtschaftlicher Maschinen erfolgte. (Das Blättchen liegt uns vor und können wir das Gesagte nur bestätigen. Red.)

* **Schweiz.** Die auch anderwärts lebhaft ventilirte Frage, ob und inwieweit Buchdruckereien dem Fabrikgesetz unterzustellen sind, ist, wie bereits mitgeteilt, vom Bundesrat unterm 6. Januar nunmehr endgiltig erledigt worden und zwar im Sinne der Unterstellung der Buchdruckereien unter das Fabrikgesetz. Das Zirkular, worin der Bundesrat seinen Entscheid sämtlichen eidgenössischen Ständen zur Kenntnis bringt, lautet mit Bezug auf die Buchdruckereien folgendermaßen: „Mittelst einer Kollektiveingabe hat eine größere Anzahl schweizerischer Buchdruckereibesitzer sich bei dem Bundesrate dafür verwendet, daß die Buchdruckereien dem zitierten Gesetze nicht unterstellt werden. Eine große Zahl in solchen Etablissements beschäftigter Arbeiter petitionierte dagegen für die Unterstellung. Die vom Bundesrat angestellten näheren Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, daß die Beschäftigung in den Buchdruckereien zu den ungesundem gehört, was bei der Frage, ob diese als Fabriken im Sinne des Art. 1 des zitierten Gesetzes zu betrachten seien, umsomehr ins Gewicht fallen muß, als in den Buchdruckereien sehr häufig zur Nachtzeit gearbeitet werden muß und Frauen- und Kinder in denselben angestellt sind. Auch fällt in Betracht, daß die größeren Buchdruckereien mit Motoren betrieben werden und Unfälle in denselben nicht selten vorkommen. Angesichts dieser Verhältnisse hat der Bundesrat beschlossen: „Buchdruckereien mit Motoren und mehr als fünf Arbeitern sind als Fabriken zu betrachten; bei denjenigen Etablissements, welche sich über die Notwendigkeit der Nacharbeit ausweisen, kann Artikel 13, Alinea 4 (Dispenserteilung) des Gesetzes in Anwendung gebracht werden.“ Damit ist den Jüngern der schwarzen Kunst nahe gelegt, daß es mit „Kunst“, auf welche man sich so gern beruft, nichts ist: Fabrikarbeit ist das Richtige. Die Mehrzahl der Gehilfen ist auch dieser Ansicht, wie die Petitionen um Unterstellung unter das Fabrikgesetz dargelegt, und nunmehr darf man auch die Gewißheit hegen, daß unter dem Druck des Gesetzes manche Uebelstände aus den schweizerischen Offizinen weichen werden, die allen „künstlerischen“ Bestrebungen spotteten. Die Prinzipale natürlich sind mit diesem Entscheid nicht einverstanden, obgleich auf sie der Begriff „Fabrikherr“ weit berechtigter anzuwenden ist als auf die Gehilfen der Begriff „Fabrikarbeiter“. Bemerkenswert ist, daß der schweizerische Typographenbund gerade in seinem 25. Lebensjahre berufen ist, an der Einführung des Fabrikgesetzes in die Buchdruckereien mitzuarbeiten; ohne sein Eingreifen wird's wohl hier und da nicht so glatt abgehen. Nachdem nun ein großer Teil der schweizerischen Buchdruckereien dem Fabrikgesetz unterstellt worden, geht der Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer damit um, eine gemeinsame Unfallversicherung ins Leben zu rufen. — In **Chur** (Graubünden) wickelte sich jüngst ein Stück Schmutzkonkurrenzgeschichte ab, das auch für deutsche Schmutzkonkurrenzstörer lehrreich ist, denn es zeigt, „daß es zwar ginge, aber nicht geht“. Der Stadtrat von Chur kündigte den Vertrag über die Herstellung des Stadtamtsblattes und die städtischen Druckarbeiten und forderte sämtliche Buchdruckereibesitzer Churs zur Offerteinreichung auf. Die Herren einzigten sich und reichten eine Kollektiveingabe bei der Stadtkanzlei ein, zugleich aber verpflichteten sie sich bei 1500 Fr. Buße, die Arbeit unter dem festgesetzten Preise nicht zu übernehmen. Der Stadtrat verlangte hierauf Eingelofferten, die Herren blieben jedoch bei ihrem Beschlusse. Der läbliche Plan, die Preise auf anständiger Höhe zu halten, hätte demnach auch Erfolg haben müssen, wenn sich unter den Prinzipalen nicht ein weiser Salomo gefunden hätte, der die Arbeiten trotz Konventionalstrafe an sich zu bringen wußte. Es reichte nämlich ein Zigarrenhändler

aus eigener Initiative ein billigeres Offert als die vereinigten Buchdruckereibesitzer ein, erhielt die Arbeiten und — ließ sie bei dem Buchdruckereibesitzer Conzett drucken. Begreiflicherweise herrscht nun über letztern, der obendrein Typographia-Mitglied ist, sowohl unter den Gehilfen, die demnächst eine Preisbewegung durchzuführen gedachten, wie unter den Prinzipalen große Aufregung, und letztere haben gegen Conzett einen Prozeß wegen der Konventionalstrafe angetrengt.

* **Zeplitz**, 20. Januar. Am 15. d. hielt der hiesige Buch- und Steindruckerverein seine ordentliche Generalversammlung ab. Die Beteiligung war eine ziemlich zahlreiche und wurden die auf der Tagesordnung stehenden Punkte unter allseitiger Interesse diskutiert. Der Jahresbericht pro 1881 lag gedruckt vor, demselben sind bezüglich der einzelnen Zweigklassen des Vereins folgende Daten zu entnehmen. Die Krankenunterstützungskasse hat Ultimo 1881 einen Kassenbestand von 691,42 fl., die Wiatikumskasse einen von 4,89 fl.; die Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse hat eine Einnahme von 214,71 fl. zu verzeichnen. Hierzu der Kassenbestand pro 1880 246,90 fl., ergibt 461,61 fl. Das Gesamtvermögen des Vereins beträgt sonach 1157,92 fl. Der Jahresbericht sowie die zur Verlesung gebrachten Protokolle der letzten General- und Mitgliederversammlungen, dann der letzten Ausschußsitzung wurden genehmigt. Bezüglich der Feststellung des Wiatikums für das laufende Jahr wurde beschlossen, Höhe und Zahlungsmodalitäten desselben wie im Vorjahre, d. i. im Sommerhalbjahr 60 kr., bei 20wöchiger Reisedauer 80 kr., im Winterhalbjahr 80 kr. resp. 1 fl., beizubehalten. Ferner wurde beschlossen, dem Fonds zur Erbauung eines Denkmals für den Chordirektor Herrn J. Groh sen. in dankbarer Anerkennung der vielfachen Förderung, deren der Verein sich seitens desselben zu erfreuen hatte, den Betrag von 20 fl. zu widmen. Ueber Mittheilung des Vorstands, daß der Verein mit 10. März l. J. das zehnte Jahr seines Bestehens vollendet, wurde beschlossen, das zehnjährige Gründungsfest in passender feierlicher Weise zu begehen, und beauftragte man mit den notwendigen Vorarbeiten den Vorstand und ein hierzu gewähltes siebengliedriges Komitee. Die Neuwahl ergab folgendes: F. Schüller, Obmann; J. Laube, Obmanns-Stellvertreter; H. Böhe, Kassierer; E. Ulrich, Schriftführer; L. Sommer und J. Wimmer, Ansschüsse. Zu Rechnungs-Revisoren pro 1881 wurden die Herren Seidemann und Grimmer und in das zum Arrangement des zehnjährigen Gründungsfestes bestimmte Komitee die Herren Fock, Haufen und Grimmer gewählt.

Rundschau.

Schriftsteller-Lexikon der Gegenwart von Franz Bornmüller. 800 Oktavseiten. Bibliographisches Institut in Leipzig 1882. Der uns vorliegende Band der Meyer'schen Fachlexika enthält auf 800 Seiten die Biographien von 2250 Schriftstellern und Schriftstellerinnen der Gegenwart, mit Einschluß aller derjenigen, die zwar kürzlich gestorben, nach der Bedeutung und Wirkung ihrer Werke aber noch unseren Tagen angehören. Nicht nur die Dichter, sondern auch alle der Nationalliteratur im weitern Sinn angehörigen Schriftsteller, namentlich auf dem Gebiet der Geschichte, der Länder- und Völkerkunde, der Metodik und Pädagogik, haben Aufnahme gefunden, inwieweit die Kunstform sie dazu berechtigt. Fast jede Nation ist von einer besonders berufenen Autorität bearbeitet. — Es war gewiß keine leichte Aufgabe, die Biographien der Schriftsteller aller Nationen zu sammeln, und die Lösung nur mit einem Aufgebot so großer literarischer Mittel möglich, wie sie das Bibliographische Institut in Leipzig besitzt. Die Biographien beruhen zumeist auf Originalmittheilungen, können deshalb wohl auf Genauigkeit Anspruch machen; die Kritik der einzelnen Werke der

ausgeführten Dichter und Schriftsteller sowie deren Charakteristik ist kurz und, soweit wir uns bis jetzt überzeugen konnten, durchweg zutreffend. Jedem, der Interesse für das schöpferische Schaffen unserer Nation und der übrigen literarischen Welt hat, dürfte das Buch ein willkommenes Wegweiser sein; er wird schwerlich einen Namen vermissen und das Buch wird ihm auf alle bezüglichen Fragen Rede und Antwort stehen. Als eine schätzenswerte Beigabe ist noch das Verzeichnis der Pseudonymen der neuern Literatur — allein über tausend — am Schluß des Werks zu erwähnen.

In Düsseldorf hat sich eine Aktiengesellschaft unter dem Titel Düsseldorf Volksblatt gebildet. Zweck der Gesellschaft ist: Druck und Vertrieb von Preßerzeugnissen jeder Art sowie Uebernahme aller in den Betrieb des Buchhandels gehörenden Geschäfte; insbesondere wird die Gesellschaft eine Zeitung unter dem Titel Düsseldorf Volksblatt herausgeben, welche in ihrer Tendenz niemals den Interessen der römisch-katholischen Kirche zuwider sein darf.

Aus Breslau wird von einer Verschmelzung der Schlesischen Presse und der Breslauer Zeitung berichtet. Die erstere soll in die letztere aufgehen.

Verboden wurde auf Grund des Sozialistengesetzes der in Glanau erscheinende Beobachter, sächsische Volkszeitung und Geschäftsanzeiger.

Verurteilt der Redakteur der Hamburger Reform zu 8 Tagen Gefängnis wegen Beleidigung des Reichskanzlers.

Als Seltenheit erwähnen wir, daß die Frankenthaler Zeitung in einem Leiter neben der Lehrlingsmifere im Kaufmannsstande auch die im Buchdruckergewerbe bespricht resp. den Lehrlingszuchtern den Text liest.

Der Grünauerschen Buchdruckerei in Bromberg, in deren Verlag seit einigen Jahren die national-liberale Ostdeutsche Presse erscheint, ist der Druck des Kreisblattes, den die Dffiz in seit 26 Jahren besorgte, entzogen und der Druck des Amtsblattes, den die Dffiz in seit 66 Jahren lieferte, für 1. Juli d. J. gekündigt worden.

Der Buchdruckereibesitzer und Eigentümer der Elbinger Zeitung Ernst Wernich wurde wegen eines Pistolenduells mit einem Elbinger Gerichtsassessor zu 4 Monaten Festung verurteilt.

Das beliebte Wiener Witzblatt Figaro feierte am 7. Januar sein 25jähriges Bestehen und aus diesem Anlaß war von dem gesamten Personal der v. Waldheim'schen Dffiz in eine hübsche Festlichkeit veranstaltet worden, an welcher die v. Waldheim'sche Familie, die Mitarbeiter des Figaro und andere Geladene als Ehrengäste teilnahmen und die höchst animiert verlief. Große Heiterkeit erregte es, als einem Redner, der eine sozialdemokratisch angehauchte Rede halten zu wollen erklärte, diese Rede sofort durch einen geräuschvollen Galopp abgebrochen wurde, der nach der am Orchester ausgehängten Tafel den Titel führte: „Objektives Verfahren“, von L. A. Mezian. (Graf Lamezan ist der bekannte Wiener Staatsanwalt.)

Herr Paul F. Wild (von der Firma Drell, Füßli & Co. in Zürich), Sekretär des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer, berührt in Nr. 101 der Mittheilungen in einem Rückblicke über die Vereinsthätigkeit auch die Lehrlingsausbildung und weist dabei auf die Notwendigkeit hin, daß man sich über die beste Methode typographischer Erziehung klar werde. Wünschenswert sei besonders ein Leitfadener für den Unterricht (Katechismus), nachdem die vorhandenen nach Materialien geordneten typographischen Lehrbücher keinen Stufenengang ergäben; und um dem Gewerbe einen Dienst zu erweisen, offeriert er für das beste Manuskript zu einem solchen Buche ein Honorar von 100 Fr., wogegen er sich das Eigentumsrecht der Arbeit vorbehält. Die Beurteilung der Arbeiten soll von einer Kommission von drei Seßern besorgt werden. Die Manuskripte müssen einseitig auf Quartpapier mit 8 cm breitem Rand geschrieben sein; was das Buch eigentlich

enthalten und welchen Umfang es bekommen soll, den Zeitpunkt der Einfindung zc. hat Herr Wild über den 8 cm ganz vergessen. — 100 Fr. (80 Mk.) Honorar für ein Lehrbuch, das doch den ungefähren Umfang des Frankfurter Katechismus erhalten und wenn es gut und zeitgemäß ausfällt und billig geliefert wird, großen Absatz finden müßte — heißt ein Geschäft machen, „um dem Gewerbe einen Dienst zu erweisen!“ Die typographischen Autoren werden schleunigst einen Dauerlauf nach Zürich veranstalten.

Verstorben.

In Baden-Baden am 16. Januar der Seher Alois Gutmann, 46 Jahre alt — Gehirnlähmung.

Briefkasten.

W. in Gera: Die Nummern sind vorhanden. Die betr. Feierlichkeit findet im Juli oder August statt. — Volkszeitung, Berlin: 9,20 Mk. — R. J.: Erhalten, wird selbstverständlich verwendet. Hoffentlich folgt gelegentlich mehr.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bezirk Dortmund. In der am Sonntag stattgehabten Generalversammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: Alois Godel, Vorsitzender, Wollstraße 4; Ewald Mentrup, Kassierer, Wollstraße 2; Alwin Sieler, Schriftführer; Karl Kraft, Bibliothekar. Briefe zc. sind an erstgenannten, Geldsendungen an zweitgenannten zu adressieren. In Vereinsangelegenheiten sind beide Herren mittags von 12—2 Uhr, abends von 7—8 Uhr zu sprechen.

Kranken- und Sterbefälle für Buchdrucker im Wefer-Ems-Gebiet (Nordwestgau), eingeschriebene Hilfskasse. Die diesjährige Generalversammlung wird am 1. Osterfeiertag, den 9. April, in Ems abgehalten werden. Anträge, welche mit auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, sind spätestens bis zum 1. März einzulenden.

Landau (Pfalz). In der am Sonntag den 22. d. abgehaltenen Versammlung des Bezirks Landau-Eben-toblen-Bergabenden wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: D. Kahle, Vorsitzender; B. Merkle, Kassierer; H. Bai, Schriftführer; L. Franke und Cordier, Beisitzer. Briefe sind deshalb zu richten an Otto Kahle, Aktienbuchdruckerei, Gelber an Paul Merkle, Kaufmännische Buchdruckerei. Der frühere Vorsitzende A. Sauer hatte eine Wiederwahl abgelehnt.

Magdeburg. In der am 6. Januar abgehaltenen Versammlung des hiesigen Ortsvereins wurden als Vorstand neu- resp. wiedergewählt die Herren: Wilh. Drewß, Vorsitzender; Gust. Schantow, Kassierer; Franz Bethge, Schriftführer. Zum Reiseassistenten wurde Herr Hannemann wiedergewählt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Burg b. M. der Seher Herm. Schröder, geb. in Burg 1863, ausgel. dafelbst 1881; konditionierte zuletzt in Magdeburg. — J. Röhm, Hoppers Buchdr.

In Essen die Seher 1. S. Segebeitel, geb. in Mainz 1862; 2. Wilh. Schlewing, geb. in Witten 1863, ausgelernt in Gütersloh 1880; 3. Rich. Bögel, geb. in Magdeburg 1862, ausgelernt dafelbst 1881. — Ray, Mottstraße 26.

In Mölln (Lauenburg) der Maschinenmeister Max Steinfurt, geb. in Straßund 1861, ausgelernt 1879; war noch nicht Mitglied. — J. Chr. Geismann in Flensburg, Schiffbrücke 18.

In Münster der Maschinenmeister Wilh. Lustig, geb. in Warend (Meklenburg) 1862, ausgelernt in Schwerin 1880. — S. Wieggers, Weferer Straße 67.

In Osterwieck der Seher Alois Trielitz, geb. in Heiningen 1860, ausgelernt in Osterwieck 1880; war noch nicht Mitglied. — Emil Krebs in Bernburg, A. Meyers Buchdruckerei.

In Unna der Seher August Koch, geb. in Unna 1863, ausgelernt dafelbst 1881; war noch nicht Mitglied. — A. Godel in Dortmund, Wollstraße 4.

In Werdau der Seher Rudolf Woide, geb. in Breslau 1861, ausgel. dafelbst 1880; war noch nicht Mitglied. — Joh. Fischer in Chemnitz, Wiesenstr. 14. Stuttgart, 27. Januar 1882. Der Vorstand.

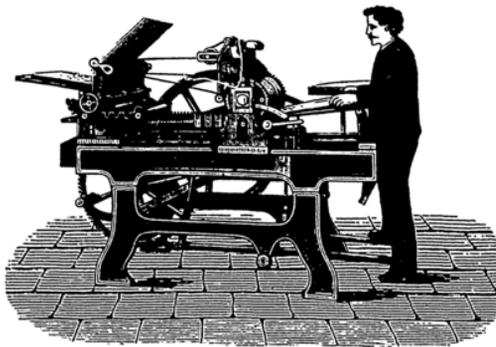
Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Ansbach der Seher Joh. Georg Waidlich, geb. in Garweiler (Württemberg) 1855, ausgelernt in Nagold 1873; war schon Mitglied. — Alb. Zäger in Nürnberg, Subengasse 22.

Anzeigen.

Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Votivtafel“ (einziger und höchster Preis der ausgestellten Buchdruck-Schnellpressen) prämiert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk- und Accidenzdruck gleich gut. Diese Maschine liefert mittelst verbesserten Anlege-Apparats genauestes Register ohne Punkturen, hat sehr leichten Gang und zur Bedienung nur eine Person nötig. Preis-Kurante, Zeichnung, Druckprobe sowie Prima-Referenzen stehen franco zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms.

HOFFMANN & HOFHEINZ.

Eine Buchdruckerei-Einrichtung

fast neu, in einem württemb. Landstädtchen ist billig zu verkaufen. System: Pariser. Einem strebsamen jungen Manne ist hier Gelegenheit geboten sich mit wenig Geld eine angenehme Existenz zu gründen. Offerten unter L. K. 257 an die Exped. d. Bl. [257]

Eine rentable Buchdruckerei

mit Blattverlag (Publikationsorgan mehrerer Behörden), die einzige in einem 5000 Einw. zählenden industriellen Orte mit guter Umgebung, mit Schnellpresse, Schneidemaschine, sehr vielen Accidenzen, ist für 12000 Mk. zu verkaufen. Ernstgemeinte Offerten unter A. 255 befördert die Exped. d. Bl. [255]

Buchdruckerei-Verkauf.

Gutes Geschäft in der Nähe Berlins, Zeitungs-Verlag, Druck mehrerer Zeitschriften, viel Accidenzen, Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen. Offerten sub J. R. 9651 an Rudolf Mosse, Berlin SW. [251]

Buchdruckerei im besten Betriebe, brillante Lage im Geschäftszentrum einer großen Handelsstadt, ist, da Besitzer durch Verlag beschäftigt, für 4000 Thlr. bei Anzahlung von 3000 Thlr. event. sofort zu übernehmen. Näheres sub N. M. 247 durch die Exped. d. Bl. [247]

In der Nähe Hannovers steht eine auf Pariser System eingerichtete, gut eingeführte

Buchdruckerei mit Amtsblatt

und Maschine zu dem Preise von 12000 Mk. zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer wollen Offerten sub W. 194 postlagernd Hannover senden. [260]

Eine gebrauchte, aber gut erhaltene

Buchdruck-Schnellpresse

besonders zum Zeitungsdruck geeignet, groß Format, ist unter günstigen Zahlungsbedingungen billig zu verkaufen. Offerten unter B. F. 31 bef. die Zentral-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. (6631) [261]

Eine große, vorzüglich erhaltene

eiserne Handpresse

ist für 300 Mk. ab hier zu verkaufen. [248]

M. J. Zimmer's Buchdruckerei, Görlitz.

Eine Schnellpresse

(Sigs) wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe der Größe und des Preises unter G. G. 630 an Rud. Mosse, Spandau, erbeten. (B. 1492) [256]

Schnellpresse billig zu verkaufen.

Eine Accidenzmaschine, Satzgröße 50:70 cm, mit Tischfärbung, zum Treten, Drehen und Dampfbetrieb eingerichtet, erst 2 Jahre im Betriebe, ist wegen Beschaffung einer größeren Maschine billig zu verkaufen. Probendrucke stehen zu Diensten. Anfr. unter G. H. 258 durch die Exped. d. Bl. [258]

Eine sehr stark gebaute

Glättpresse

63:78 cm groß, mit schmiedeeisernen Säulen, hat billig zu verkaufen [230]

Rud. Delschläger in Schwaan i. M.

Ein tüchtiger Faktor [263]

für eine neu eingerichtete Druckerei mit tägl., im Form. d. Berl. Tagebl. ersh. Zeitung gesucht. Derselbe soll die Geschäfte d. Expedienten mit übernehmen. Die selbständ. Stell.-ersh. eine durchaus qualif. energ. Persönlichkeit. Off. sub Nr. 263 mit Lebensl., Gehaltsanfr. u. legalis. Attesten an die Exped. d. Bl. erb. Antritt sofort. Bewerber ersh. 6. 8 Tagen Beschreib.

Ein Buchdruckerhilfe

tüchtiger Setzer und Maschinenmeister (Sigsche Maschine), findet von sofort dauernde Kondition. Off. unter A. B. 264 bef. d. Exped. d. Bl. [264]

Zu besetzen sofort oder später ist in einer feinen Accidenz- u. Werkdruckerei der Rheinpfalz die erste Maschinenmeisterstelle mit einer energischen, Hervorragendes leistenden u. streng soliden Persönlichkeit, der es um eine sichere Stellung zu thun ist. Mittelmäßige Kräfte ausgeschlossen. Angabe des Alters und Zeugnisse erforderlich. Anfangsgehalt 24 Mk. wöchentlich. Offerten unter P. 262 an die Exped. d. Bl. [262]

Gesucht. Ein gewandter Setzer, der auch, wenn nötig, an der Maschine Beschreib weiß, kann sofort antreten. Abschrift der Zeugnisse erwünscht. (H. 3757) C. F. Fanel in Bchta. [250]

Einige tüchtige

Schriftgießer und Fertigmacher

finden sofort dauernde Beschäftigung in [254] Wilhelm Boellmers Schriftgießerei Berlin S., Wasserthorstraße 52.

System Didot

Complete
Buchdruckerei-Einrichtungen
einschl. Hand- oder Schnellpresse
halten stets vorrätig

J. M. HUCK & COMP.

Schriftgießerei
Fabrik und Lager von Buchdruckerei-Utensilien
Maschinen-Handlung
Offenbach a. M.

Günstigste Zahlungsbedingungen bei exactester Ausführung unter Garantie.

Hartmetall

Stereotypie Xylographie

Stempelschneider

Schriftgießerei Julius Klinkhardt

Leipzig & Wien

Galvanoplastik Gravier-Anstalt

Ch. Lorilleux & Co.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818
auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfiehlt seine
schwarzen und bunten
Buchdruckfarben
anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Einige Schriftgießer u. Fertigmacher werden zum sofortigen Antritt gesucht. [245] Schriftgießerei C. Koberg, Leipzig.

Ein tüchtiger erfahrener Maschinenmeister sucht Kondition. Gef. Off. unter A. T. 246 befördert die Exped. d. Bl. [246]

Ein flotter Setzer, der auch im poln. Satz gut bew. u. zugl. a. als Maschinenmeister fungieren kann, sucht u. besch. Anspr. z. 15. Febr. ev. 1. März dauernde Kond. Gef. Off. u. A. Z. 240 d. d. Exp. d. Bl. erb. [247]

Ein tüchtiger solider Maschinenmeister, 22 Jahre alt, sucht Kondition. Gef. Offerten unter B. H. 220 befördert die Exped. d. Bl. [220]

Ein tüchtiger Setzer

sucht Kondition in Werk oder Zeitung. Gef. Offerten unter H. Z. 259 an die Exped. d. Bl. erbeten. [259]

DEUTSCHE TYPOGRAPHISCHE GESELLSCHAFT BERLIN

Dienstag den 31. Januar 1882 präzis 8 1/2 Uhr:
Vereins-Sitzung. [252]

Freund Emil Scheibel!

Wo stehst Du? Wenn Du noch nicht gestorben bist zc. zc.
D. Br., Konstanz. [249]

Nachruf!

Am 22. Januar starb unser Kollege Herr
Obermaschinenmeister

Gustav König

im Alter von 49 Jahren, nach schweren Leiden. Der Verstorbene hat es verstanden sich unsere Liebe und Hochachtung zu erwerben, dies sichert ihm ein dauerndes Andenken. Leicht sei ihm die Erde!

Das Buchdruckereipersonal
[244] des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Buchdrucker-Kalender 1882.

Der Unterzeichnete hat den Debit des Coiffierschen Kalenders übernommen und empfiehlt Jahrgang 1882 pro Stück à 50 Pf., 1881 à 30 Pf. — Beide Kalender behalten durch ihre technischen zc. Artikel bleibenden Wert. — Bei Bestellungen im Betrage von 3 Mk. portofreie Zusendung. G. Lehmer [253] Berlin SW., Hagelsberger Straße 8, III.

Verein Leipziger Buchdruckerhilfen.

Aufforderung!

An alle diejenigen Mitglieder, die der gut fundierten Zweigrentenkasse des Vereins noch nicht angehören, ergeht hiermit das Ersuchen, sich baldigst zum Eintritt in dieselbe beim Verwalter resp. Druckereikassierer anzumelden, da der Uebertritt dieser Kasse zur Zentral-Krankenkasse geplant und das bez. Eintrittsgeld für jedes ihrer Mitglieder daraus entnommen werden soll.
Der Vorstand.